Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1878

101 (30.4.1878)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 101 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. April 1878.

## Deutschland.

β Berlin, 27. Apr. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen haben über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Zöllen, Rübenzucker-, Salz-, Tabak-, dann Branntwein- und Brausteuer und Uebergangsabgaben von Branntwein und Bier für das Jahr 1875, sowie über die in Anrechnung zu bringenden Verwaltungsausgaben ihren Bericht erstattet.

Die Nachrichten über den Zustand des Fürsten Bismarck lauten bisher befriedigend, doch kann die Krankheit auch bei günstigstem Verlauf vor zwei bis drei Wochen nicht gehoben sein.

Ueber die Verhandlungen in Betreff des Unterrichtsgesetzes sind neuerdings Nachrichten verbreitet, welche theils ungenau, theils ganz unrichtig sind. Es ist hervorzuheben, daß dieselben nicht von irgend einer offiziösen Stelle ausgegangen sind.

Der Minister Friedenthal wird von Dresden, wo er dem Verbandstag des Vaterländischen Frauenvereins unter dem Vorsitz der Kaiserin beiwohnt, in den nächsten Tagen nach Berlin zurückkehren.

Die technische Kommission für See-Schifffahrt, deren Einberufung auf den 29. April früher gemeldet worden, besteht aus folgenden Mitgliedern: Geh. Ober-Regierungsrath Rösing im Reichskanzler-Amt als Vorsitzenden, Regierungsrath Kurzwig, Korvettenkapitän Jung, Geh. Ober-Regierungsrath Wendt aus dem Handelsministerium, Kommerzienrath Gibson, Navigationsschul-Direktor Oehme aus Altona, Schiffbau-Direktor Haack aus Bredow, Navigationsschul-Direktor Schütz aus Mecklenburg, Hafenmeister Zedelius aus Brake, Kaufmann Fehling aus Lübeck, Navigationslehrer Dr. Romberg aus Bremen, Prokurist des Norddeutschen Lloyd Harpesheimer aus Bremen, Rheder Wenck aus Hamburg, Sekretär der Deputation für Handel und Schifffahrt Hargreaves aus Hamburg. Das Mandat dieser Mitglieder läuft bis Juli d. J. Die drei auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände sind: Uebertragung der Verwaltung der Seezeichen auf das Reich, Statistik der Seemanns-Aemter und Beurkundung des Personenstandes auf Seeschiffen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des ersteren Gegenstandes ist für die Sitzungen, worin derselbe vorkommt, der Geh. Ober-Baurath Bänsch aus dem Handelsministerium besonders deputirt.

Die Einfuhr nach Frankreich und die Durchfuhr des Rindvieh's der grauen Rasse des sogenannten Steppenviehs, sowie der frischen Häute und anderer frischer Abgänge dieses Viehs wird nach einem Beschluß des französischen Ackerbau- und Handelsministers, sowohl über die Land- wie über die Seegrenze verboten. Das Verbot tritt zugleich in Wirksamkeit für alle aus Rußland, den Donaufürstenthümern und der Türkei stammenden Wiederkäuer und für alles aus Oesterreich-Ungarn stammende lebende Rindvieh und die frischen Abfälle desselben mit Ausnahme des Schlachtfleisches.

## Frankreich.

♁ Paris, 27. Apr. Wie wir vernehmen, gedenkt der Erzherzog Karl Ludwig, Protektor der österreichisch-ungarischen Abtheilung der Welt-Ausstellung, sich schon im Laufe des Monats Mai, voraussichtlich am 17., zu einem ersten Besuche des Marsfeldes nach Paris zu begeben.

Die Eröffnungsfeier vom 1. Mai ist nun, wie wir einem Zirkular des Generalkommissärs Krantz entnehmen, auf 2 Uhr Nachmittags angesetzt. Der Zug wird sich nach den Eröffnungsreden vom Trokadero nach dem Marsfelde bewegen, dort die sog. Avenue des Beaux-Arts, d. i. die offene Straße, welche die vom ästhetischen Standpunkt schon jetzt vielfachen Kritiken unterworfene architektonische Musterkarte der Ausstellungsländer zeigt, und einen Theil der französischen Sektion passiren. Von einer eigentlichen Besichtigung Seitens der offiziellen Gäste kann noch keine Rede sein, da eben einstweilen nur die materiellen Hindernisse in den großen Verkehrsadern aus dem Wege geräumt sind, von den Ausstellungsobjekten selbst aber nur der geringste Theil an ihrem Platze ist. Wir können auch heute, nach neuerdings genommenem Augenschein, für die ausländischen Besucher nur die Warnung wiederholen, sich nicht zu früh und jedenfalls nicht vor der zweiten Hälfte des Monats Mai nach Paris zu bemühen. Um auf die Einweihungsfeier vom nächsten Mittwoch zurückzukommen, so ist das Personal der fremden Kommissionen eingeladen, für den eben erwähnten Umgang des Marschalls und seiner fürstlichen Gäste je vor ihrer nationalen Façade Stellung zu nehmen, was darauf hinzudeuten scheint, daß der Zug bei jedem dieser Bauwerke eine Weile zu halten gedenkt. Des Abends wird Paris illuminiren.

Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses trat gestern unter dem Vorsitz des Hrn. Gambetta zusammen. Im Laufe der Berathungen theilte Hr. Langlois seinen Kollegen das Resultat der Untersuchung mit, die er während der Ferien hinsichtlich der Lafetten von 90 Millimeter angestellt hatte. Aus dem Berichte, welchen er über verschiedene Experimente verlas, die in Calais vor seinen Augen mit Lafetten aus mehreren Fabriken vorgenommen wurden, geht hervor, daß dieselben im Ganzen befriedigend ausfielen und daß man um so eher über ihre Leistungen beruhigt sein kann, als der Kriegsminister verfügt hat, daß fortan bei der Prüfung der Lafetten ein anderes Verfahren beobachtet werden soll, als bisher, indem statt eines einzigen zufällig aus einer Lieferung von 50 herausgegriffenen Stücks ein jedes insbesondere mit vier unter verschiedenen Winkeln abgefeuerten Schüssen die Probe zu bestehen hat.

Wir können melden, schreibt die „République française", daß der Kriegsminister dem Präsidenten der Republik ein Dekret, betreffend die Stellung der Landwehr-Offiziere, zur Unterschrift vorgelegt hat. Dieses Dekret wird die Hauptbestimmungen desjenigen vom 15. Juli 1875 über die der Reserve der aktiven Armee angehörigen Offiziere wiedergeben und hoffentlich den Willkürmaßregeln ein Ziel setzen, welche in den letzten Tagen die öffentliche Meinung so sehr aufgeregt haben. Außerdem wird es dem Offizierscorps der Landwehr jene Dauerhaftigkeit und Festigkeit verleihen, deren es bedarf, wenn diese zu einer mächtigen Nationalkraft heranwachsen soll. Dennoch müssen wir bemerklich machen, daß nach Art. 45 des Gesetzes vom 13. März 1875 über die Cadres und die Effektivbestände „der Etat der Reserveoffiziere, die Art und Weise ihrer Beförderung durch die Spezialgesetze, betreffend den Etat und das Avancement der Offiziere, geregelt werden sollen", und daß nach Art. 58 desselben Gesetzes die vorstehenden Bestimmungen „auf die Offiziere der Landwehr anwendbar sind". Allerdings fügte der Gesetzgeber, wohl wissend, daß der Etat der Offiziere und die Beförderung in der aktiven Armee zahlreiche Modifikationen erheischen, und in der leider gerechtfertigten Annahme, daß diese Modifikationen nicht mit der wünschenswerthen Schnelligkeit erfolgen werden, dem Art. 45 einen zweiten Paragraphen bei, welcher besagt, daß in Gewärtigung der neuen Gesetze über den Etat und das Avancement der Offiziere des stehenden Heeres die Stellen in der Reserve „zeitweilig durch Dekrete des Präsidenten der Republik" besetzt werden sollen. Kraft dieses Prinzips ist das Dekret vom 15. Juli 1875 über den Etat der Offiziere der Reserve erlassen worden und wird nächstens ein neues in Bezug auf die Landwehr-Offiziere erscheinen. Wir glauben auf die Mangelhaftigkeit solcher Zustände und auf die Nothwendigkeit hinweisen zu sollen, baldmöglichst die Entwürfe der Spezialgesetze auszuarbeiten und dem Parlamente vorzulegen.

In der Sorbonne fand heute die Preisvertheilung der gelehrten Gesellschaften statt. Der Unterrichtsminister Bardoux hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche mit den Worten schloß:

Die Zeit ist nahe, da jeder Weiler in Frankreich seine Schule haben, da das Handwerksgeräth der geistigen Arbeit keinem Strebenden fehlen und die arge Lücke, welche den Mittelunterricht vom Elementarunterricht trennt, ausgefüllt sein wird. Kehren Sie, meine Herren, zu ihren gewohnten Arbeiten zurück und sagen Sie ihren Mitbürgern und Freunden, daß das Vaterland noch lebt, erst recht wiederlebt und daß es diese wunderbare Genesung nur sich selbst zuzuschreiben hat! Sagen Sie ihnen, daß es die Meisterschaft auf dem Gebiete des Geschmacks bewahrt hat! Sagen Sie ihnen, daß die Republik ein volles Verständniß für die mannigfaltigen Bedürfnisse hat, von deren Befriedigung die sittliche und materielle Größe des Landes abhängt, daß es die einzige Sorge Aller ist, welche in hoher oder niederer Stellung die Ehre haben, an der Regierung Frankreichs Theil zu nehmen, den unwiderstehlichen demokratischen Strom zu begünstigen, welcher Frankreich einer friedlichen und liberalen Zukunft entgegen führt.

Hobart Pascha, der Befehlshaber der türkischen Flotte, ist Donnerstag Abend an Bord der „Provence" aus Konstantinopel in Marseille und gestern in Paris eingetroffen.

Der Maire von Marseille hat soeben am Vorabend einer für die Uebertragung der Reliquien des heiligen Cannat nach der Predigerkirche vorbereiteten Prozession folgende Verordnung erlassen: „Alle religiösen Kundgebungen auf offener Straße sind in der Gemeinde Marseille verboten."

Die Pariser Geographische Gesellschaft hat von dem Präsidenten der Berliner Geographischen Gesellschaft eine Einladung zu der feierlichen Sitzung erhalten, mit welcher die letztere am 30. d. M. den 50. Jahrestag ihrer Gründung zu begehen gedenkt, und als ihren Vertreter einen ihrer Vicepräsidenten, den Afrika-Reisenden Henri Duvergier nach Berlin abgeordnet.

Die französische Akademie hat den großen Preis Gobert für das beste Werk über französische Geschichte Hrn. R. Chantelauze für seine zweibändige Studie über den „Kardinal Retz und die Geschichte seines Kardinalshutes" zuerkannt.

Die neue Dichtung von Viktor Hugo: »Le Pape«, welche nächsten Montag ausgegeben wird, zerfällt in zwei „Scenen", die erste: „Schlummer", die zweite: „Erwachen" überschrieben. Die Unterabtheilungen führen folgende Titel: Worte am gestirnten Himmel. Die Könige ziehen ein. Der Papst auf der Schwelle des Vatikans. Die orientalische Synode. Eine Kammer. Der Papst an die Massen. Unfehlbarkeit. Beim Anblick eines Zugs geschorener Schafe. In Gedanken vor dem Schicksal. Man baut eine Kirche. Beim Anblick einer Amme. Ein Schlachtfeld. Der Bürgerkrieg. Er spricht in der Finsterniß vor sich hin. Fluch und Segen. Beim Anblick eines Kindes. Ein Schaffot. In Gedanken Angesichts der Nacht. Beim Einzug in Jerusalem.

Der Maler Jaroslaw Czermak hat, wie wir erfahren, dem österreichisch-ungarischen Hilfsverein in Paris die Summe von tausend Francs letztwillig vermacht.

---

## Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modrach.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 100.)

Er hob sie wieder auf, denn er liebte sie mit glühender Leidenschaft. „Madeleine," sagte er mit leiser Stimme, „erschwere mir meine Aufgabe nicht. Was ich zu thun habe, ist an sich schwer genug für mich, — erschwere du es mir nicht noch."

Seine Worte rührten sie, um seinetwillen mußte sie stark sein. Bedächtig betrachtete er die lange Reihe edler Männer und Frauen, deren Bilder zu ihm hernieder blickten, bedächtig ruhten seine Augen auf der anmuthigen Gestalt und dem gesenkten Haupte seines Weibes, der Tochter eines Verbrechers — der ersten Frau, die je auch nur mit dem Scheine eines befleckten Namens in diese Mauern eingezogen war. Als er sie so betrachtete, kam ihm plötzlich der Gedanke, wie er, wenn seine Haushälterin ihm mitgetheilt hätte, daß sie ohne ihr Wissen die Tochter eines Spitzbuben als Küchenmagd gemiethet hätte, nicht eher geruht haben würde, bis sie wieder fortgeschickt war.

Es wurde ihm immer klarer, daß er sich von diesem jungfräulichen Weibe, das er so leidenschaftlich liebte, trennen mußte. Die Tochter eines Verbrechers konnte unmöglich Herrin von Beechgrove sein. Und wenn der Abschied ihm und ihr auch das Leben kostete, so konnte er darum nicht vermieden werden. Es war grausam. Der starke Mann zitterte vor Erregung, seine Lippen bebten, sein Gesicht war todesbleich. Er beugte sich über seine weinende Gattin.

„Madeleine," sagte er freundlich, „ich begreife diese Schicksalsfügung nicht. Es ist mir unfaßlich, weßhalb wir diese Qualen erdulden müssen. Ich sehe nichts in unserem Leben, wodurch wir einer solchen Züchtigung verfallen sind. Aber Gott weiß es am besten. Daß wir uns nur kennen und lieben lernen mußten, um diese Qualen zu leiden, ist mir ein unfaßliches Räthsel, ich sehe nur Eines klar vor mir, und das ist, daß wir uns trennen müssen."

Er hat es nie vergessen, wie sie vor ihm zurückwich und ihm das farblose Antlitz entsetzt zuwendete.

„Uns trennen, Norman!" rief sie. „Wir können uns jetzt nicht mehr trennen, denn ich bin dein Weib!"

„Ich weiß es wohl und dennoch müssen wir uns trennen."

„Uns trennen!" wiederholte sie. „Das ist unmöglich, das Band, das uns an einander bindet, kann nicht so leicht gelöst werden."

„Und dennoch muß es sein, meine arme Madeleine."

Sie ergriff seine Hand.

„Du scherzest, Norman. Wir können nie getrennt werden, denn wir sind Eins. Hast du die Worte: „in Freud und Leid, bis daß der Tod uns scheide", vergessen? Du erschreckst mich!" und sie trat schaudernd von ihm zurück.

„Es muß geschehen, wie ich gesagt habe," erklärte der unglückliche Mann. „Wir sind Beide getäuscht worden und müssen nun für die Sünden eines Anderen leiden."

„Wir mögen leiden müssen," sagte sie düster, „aber wir können uns nicht trennen. Du kannst mich nicht von dir fortschicken."

„Ich muß es," behauptete er. „Ich spreche mit innigster Liebe und tiefstem Mitleid, mein Liebling, aber ebenso mit voller Bestimmtheit. Du kannst unmöglich daran denken, mit dem entsetzlichen Flecken, der an deinem Namen haftet, deine Stellung hier einzunehmen."

Aber ich bin dein Weib", rief sie in wilder Verzweiflung.

„Ja, du bist mein Weib," erwiderte er mit bebenden Lippen, „aber du darfst es nur dem Namen nach sein." Er schwieg einen Augenblick, denn er hatte das Gefühl, als ob diese Worte seine Lippen, indem sie darüber hinweggingen, versengen mußten. „Du bist nur dem Namen nach mein Weib."

Schluchzend streckte sie die Arme empor.

„Aber ich liebe dich, Norman, — du darfst mich nicht fortschicken! Ich liebe dich, — ich sterbe, wenn ich dich verlassen muß!"

Die Worte schienen auf ihren Lippen stehen zu bleiben.

„Es ist schwerer für mich, als für dich, mein Liebling", sagte er sanft.

„O nein, nein, Norman," rief sie aus. „Du bist mein Alles, ich liebe dich mehr als mein eigenes Leben! Mein Herz hat sich ganz in das deinige versenkt, Theuerster, du kannst es mir nicht zurückgeben."

„Und wenn der Schmerz dich und mich tödtet," erklärte er mit heiserer Stimme, „so muß ich dich dennoch fortschicken."

„Mich fortschicken! O nein, Norman, nur nicht fort von dir! Laß mich bei dir bleiben, theurer Gatte. Bedenke, daß wir erst heute unsere Hochzeit feierten. Mein Platz ist an deiner Seite — ich kann nicht gehen."

Er wendete die Blicke von ihr ab, während ihre leidenschaftlichen Worte noch in seinen Ohren widerhallten, und sagte nur:

„Die Ehre meiner Familie fordert es."

„Theurer Norman," flehte sie, „höre mich an! Schicke mich nicht fort. Ich will so gut, so demüthig sein. Ich will meine Pflichten so treu erfüllen, will mich so würdig benehmen, daß Niemand etwas gegen mich sagen soll, sie sollen Alle meine unselige Geburt vergessen und deine Wahl billigen. O Norman, sei barmherzig! dich verlassen, hieße, mich lebendig begraben."

„Du kannst nicht schwerer leiden, als ich selbst," sagte er, „und doch möchte ich freudig mein Leben lassen, um dir jeden Schmerz fernzuhalten, aber ich kann mich nicht so sehr an meinen Familientraditionen, an der Ehre meines Hauses, an meinen Ahnen und mir selbst versündigen, daß ich dich bitte, hier zu bleiben. Unser Name ist bisher ganz fleckenlos gewesen, die Annalen unserer Familie sind rein und klar. Ich darf dich nicht hier behalten und als mein Weib betrachten, und könnte ich mein Leben dadurch retten!"

„Aber ich habe nichts Unrechtes gethan, Norman, warum willst du mich so grausam strafen?"

„Nein, mein Liebling, du hast gewiß nichts Unrechtes gethan und die Strafe trifft mich schwerer, als dich. Ich verliere das Weib, das mir so theuer ist, und mit ihr mein Alles."

„Und was verliere ich?" stöhnte sie.

„Immerhin nicht so viel als ich, denn du bleibst das lieblichste, schönste Weib. Du sollst im Genusse aller Ehren bleiben, Madeleine. Du sollst von den Menschen keine Demüthigung erfahren, mein Liebling, — die ganze Welt soll erfahren, daß ich dich frei von Schuld finde, aber dessen ungeachtet darfst du doch nur dem Namen nach mein Weib sein."

Sie schwieg einige Augenblicke, dann streckte sie wieder die Arme nach ihm aus.

„O sei barmherzig, mein Geliebter, laß dich erweichen," rief sie aus. „Sei nicht so hart gegen mich, ich habe wahrhaftig kein Unrecht begangen. Habe Erbarmen. Ich bin dein Weib, dein Name ist so mächtig und edel, er wird mich beschützen. Wer achtet des Unkrautes, das unter der königlichen Eiche wächst? O mein Gemahl, laß mich hier! Ich liebe dich so unaussprechlich, laß mich hier!"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Handel und Verkehr.

### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

### Handelsberichte.

† Berlin, 27. Apr. Dem „Berliner Aktionär" zufolge hat der Handelsminister die königl. Eisenbahn-Direktionen am 20. April ermächtigt, eine Aenderung der direkten Holztarife im Verkehr mit dem Auslande herbeizuführen, deßhalb die nöthigen Verhandlungen mit den betheiligten deutschen und fremden Bahnen nachdrücklich zu betreiben und über das Ergebniß binnen 8 Wochen zu berichten.

D. Frankfurt, 27. Apr. (Börsenwoche vom 20. bis 26. Apr.) Während der Börsenverkehr in der Vorwoche eine ziemlich gleichförmige Physiognomie zeigte und die Kurse kaum eine wesentliche Veränderung erfuhren, fand diese Woche ein Wechsel in ungünstigem Sinne statt. Die Ungewißheit der politischen Situation, die es zweifelhaft läßt, ob Krieg oder Friede aus den fast endlosen diplomatischen Verhandlungen hervorgeht, versetzt die Börse in fortgesetzte Beunruhigung, deren Resultat theils Realisationen, theils eine ängstliche Reserve ist. Bei Wochenbeginn verstimmte ein wahrer Platzregen von Rüstungsnachrichten und die Haussepartei mußte nolens volens der Lage ihren Tribut zollen. Allein im Abendverkehr vor Ostern trat eine Besserung auf die Meldung der „Agence Havas" ein, daß ein Vorschlag Deutschlands auf gleichzeitige und gleichmäßige Zurückziehung der russisch-englischen Streitmächte aus der Nähe von Konstantinopel, von den betreffenden Mächten im Prinzip angenommen worden sei. Die Aeußerung der „Times", daß ein Resultat über den Berliner Vorschlag noch nicht erzielt sei, verwandelte am Dienstag die Tendenz wieder in eine schwankende und matte. Die Rückwärtsbewegung der Kurse machte an den folgenden Tagen weitere Fortschritte, da über einen glücklichen Erfolg der Versuche, die russisch-englischen Interessengegensätze auszugleichen, nichts bekannt wurde, sondern nur neue Rüstungsmeldungen einliefen. Gestern deprimirte namentlich die Nachricht von der Erkrankung Bismarck's, der Vertagung der Reise des Kaisers und die Wiener Mittheilung, daß der Kronrath nunmehr die Flüssigmachung des 60-Millionen-Kredits in Berathung ziehe. Im heutigen Verkehr war indeß, obgleich die Tendenz ihren matten Charakter nicht verlor, auf Deckungskäufe wieder eine mäßige Reprise bemerklich. Von den internationalen Spekulationswerthen setzten Kreditaktien mit 176½ ein und wichen bis gestern auf 168¾, um heute nach 171¼ mit 170 zu schließen. Staatsbahn-Aktien variirten zwischen 205½—207¼ und 203. Der letzte Wochenausweis der Bahn konstatirt eine Mindereinnahme von ca. 32,000 fl. Ausländische Fonds gaben fast sämmtlich im Kurse nach. In österr. Goldrente war in den letzten Tagen zu dem billigeren Kurse ein ziemlich umfangreiches Geschäft. Man glaubt, daß der von dem Syndikat der neuen Goldrente übernommene Betrag bald plazirt sein dürfte. 1877er Russen verloren 2 Proz. Amerikaner fest. Oesterr. Prioritäten und Bahnen wurden meist zu weichenden Kursen umgesetzt. Von letzteren büßten Böhmen 5 fl. ein. Deutsche Bahnen blieben behauptet. Banken sind wenig verändert. Als höher erwähnen wir: Meininger und württ. Notenbank je ½ Proz., deutsche Effektenbank 1 Proz. Oesterr. Nationalbank wichen 13 fl., Prov.-Diskonto 1½ Proz. Loose still. 1860er 6½ Proz., Ungarische 3 M. matter. Von Wechseln Wien billiger. Privatdiskonto 2¾ Proz.

† Paris, 27. Apr., Abends. In der heutigen Versammlung der Aktionäre des Crédit foncier gab der Gouverneur Christophle seinen Bericht. Derselbe konstatirt die gute Lage des Instituts und sagt bezüglich der egyptischen Gläubiger: Das definitive Schicksal dieser Gläubiger hängt vor Allem von den guten Beziehungen zwischen den europäischen Regierungen ab. Die jüngsten Schritte der Regierungen von Frankreich und England, den Khedive an die Ausführung seiner Verpflichtungen zu erinnern, hatten zum Ergebniß die Einsetzung einer Enquêtekommission unter dem Vorsitze von Lesseps und haben die bisher ungewisse Zahlung des am 1. Mai fälligen Kupons gesichert, für den die Mittel in dem Augenblicke, in dem ich spreche, bereits realisirt sind.

Berlin, 27. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 222.—, per Mai-Juni 222.—, per Juni-Juli 224.—. Roggen per April-Mai 152.50, per Mai-Juni 149.50, per Juni-Juli 149.—. Rüböl loco 68.—, per April-Mai 67.50, per Mai-Juni 67.40, per Sept.-Okt. 65.40. Spiritus loco 51.—, per April-Mai 51.—, per Juni-Juli 52.25, per Aug.-Sept. 54.—. Hafer per April-Mai 135.—, per Mai-Juni 135.—.

Köln, 27. Apr. (Schlußbericht) Weizen —, loco hiesiger 25.50, loco fremder 23.50, per Mai 22.35, per Juli 22.55. Roggen loco hiesiger 17.—, per Mai 15.05, per Juli 15.30. Hafer loco hiesiger 15.50 per April 15.50. Rüböl loco 37.—, per Mai 35.80, per Okt. 34.60.

Hamburg, 27. Apr. Schlußbericht. Weizen fest per April-Mai 225 G., per Juni-Juli 225 G., per Juli-Aug. 224 G. Roggen per April-Mai 153 G., per Juni-Juli 150½ G., per Juli-August 150½ G.

Bremen, 27. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.35, per Mai 10.40, per Juni 10.50, per Sept. 11.—, per Aug.-Dez. 11.20. Fest.

Pesth, 27. Apr. Usanceweizen 10.60 bis 10.65. Weizen, Mais, Hirse fest. Roggen, Gerste, Hafer preishaltend. Wetter: schön.

Weizen Qualität 72 8/10 Kilogr. 11.15 bis 11.25 fl. Weizen Qual. 78 3/10 Kilogramm 12.35 bis 12.40 fl. Roggen Qual. 70—72 Kilogramm 7.60 bis 7.80 fl. Gerste 62—63 7/10 Kilogramm 8.20 bis 10.30 fl. Hafer Qual. 41—43 3/10 fl. Kilogr. bis 6.65 bis 6.90 fl. Neuer Mais 7.50 bis 7.55 fl. Hirse 7.40 bis 7.60 fl. Spiritus 31¾—32. Raps — bis — fl.

CL. Paris, 27. Apr. (Börsennachricht.) Ein Versuch der Hausepartei, die Gegner zum Wochenschlusse, wie letzten Samstag, durch geräuschvolle Käufe einzuschüchtern, hatte nur einen sehr vorübergehenden Erfolg. Das zum Schluß des Geschäfts auftauchende Gerücht von einer Bewegung der englischen Flotte warf die künstlich erzielten Kurse wieder bis auf das Niveau der gestrigen zurück. 5proz. Rente 109.42, 3proz. 72.10, Italiener 70.65, österr. Goldrente 58¼, ungarische 70, Türken 8.5, Egypter 160, neue Russen 75½, spanische äußere Schuld 12⅝, Banque ottomane 340, österr. Staatsbahn 5071, Lombarden 145, österr. Bodenkredit 493, Banque de Paris 1070, Foncier 621, Lyonnais 590, Mobilier 140, spanischer Mobilier 535, Suezaktien 722.

† Paris, 27. Apr. Rüböl per April 97.—, per Mai 96.50, per Mai-August 95.75, per Septbr.-Dezbr. 93.—. Spiritus per April 60.50, per Mai-August 60.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 67.75, per Mai 67.75, per Mai-August 67.75. Mehl 8 Marken, per April 68.50, per Mai 68.25, per Mai-August 68.50, per Juli-August 68.25. Weizen per April 32.75, per Mai 32.75, per Mai-August 32.75, per Juli-August 32.50. Roggen per April 19.50, per Mai 19.50, per Mai-August 19.25, per Juli-August 19.—.

Amsterdam, 27. Apr. Weizen —, per Mai —, per Nov. 323. Roggen —, per Mai 188, per Okt. 195.

Antwerpen, 27. Apr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Steigend, Schluß matter. Raffinirtes, Type weiß disponibel 26½ b., 26¾ B., April — b., 26½ B., Mai — b., 26½ B., Septbr. 28 b., 28½ B., Sept.-Dez. 28¾ b., 29 B.

London, 27. Apr. (11 Uhr.) Consols 94 13/16, Lombarden —, Italiener 70 5/16, 1873er Russen 75 7/16.

London, 27. Apr. (2 Uhr.) Consols 94¾, fund. Amerik. —.

Liverpool, 27. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 5,000 Ballen. Amerikaner, Dhollerah und Oomra 1/16 billiger.

New-York, 26. Apr. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 11¼, dto. in Philadelphia 11⅛, Mehl 5,10, Mais (old mixed) 58, rother Winterweizen 1,37, Kaffee, Rio good fair 15¾, Havanna-Zucker 7⅛, Getreidefracht 5¾, Schmalz 7¾, Speck 5⅜.

Baumwoll-Zufuhr 5000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 33,000 B. Export nach Großbritannien 47,000 B., nach dem Kontinent 32,000 B. Vorrath 446,000 B.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| April | Barometer. | Thermometer in C. | Feuchtigkeit in Proc. | Wind. | Himmel. | Bemerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 27. Mttgs. 2 Uhr | 751.6 | +11.5 | 92 | N. | bedeckt | Regen. |
| „ Nachts 9 Uhr | 753.4 | +11.6 | 94 | „ | „ | trüb. |
| 28. Mrgs. 7 Uhr | 754.7 | + 9.2 | 88 | NE. | klar | heiter. |
| „ Mttgs. 2 Uhr | 754.2 | +16.8 | 51 | SSE. | w. bew. | heiter. |
| „ Nachts 9 Uhr | 753.5 | + 9.8 | 92 | Still | klar | „ |
| 29. Mrgs. 7 Uhr | 752.6 | +10.2 | 82 | NE. | „ | „ |

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Oeffentliche Aufforderungen.

W.792. Nr. 13,900. Bruchsal. Auf Antrag der Sebastian Müller II. Ehefrau, Anna Maria, geb. Gebhard, von Obergrombach werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

32 Ruthen Acker im Brodkorb (Bruchsaler Gemarkung).

Bruchsal, den 17. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

W.802. Nr. 5039. Lahr.

Aufforderung zur Geltendmachung dinglicher Rechte betr.

Josef Benz, Weber von Dundenheim, besitzt schon mehr als 30 Jahre nachbeschriebenes, auf Gemarkung Dundenheim gelegenes Grundstück:

Lagerbuch Nr. 169. 5 a 10 m Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten mit einem daraufstehenden einstöckigen Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dache, neben Gervas Engel und Gemeindegut. Der Eigenthumserwerb ist im Grundbuche nicht eingetragen und verweigert der Gemeinderath die Gewähr.

Auf Antrag ergeht nun an alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 2. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Beck.

W.772. Nr. 4265. Eberbach. Nachstehende Personen besitzen aus Schenkung nachverzeichnete Liegenschaften auf hiesiger Gemarkung, bezüglich welcher der Gemeinderath Mangels eines Eintrags im Grundbuch die Gewähr versagt.

I. Georg Ludwig Dietz:
a. 8 a 96,22 qm Neurott im Mittelhieb, neben Albrecht und Sofie Moor;
b. 46,97 qm Krautgarten auf der Aue, neben Georg Geheber und Jakob Dietz.

II. Schiffer Johann Kappes Ehefrau:
4 a 35,84 qm Garten im Ohrsberg, neben Johannes Sigmund und Georg Ziegler.

III. Pflästerer Franz Schenermann Ehefrau:
a. 3 a 49,77 qm Acker im Langenthal, neben Hiob Krauth und Heinrich Backfisch;
b. ⅓ von 24,75 qm Garten bei der Schiffsbauerei, neben Daniel Spohr, das obere Thal am Weg.

IV. Reifschneider Peter Heinrich Feuerstein Ehefrau:
a. Die Hälfte von 12 a 75,28 qm Acker am Kratzert, neben Johannes Moor und Johann Peter Dietz;
b. 2 a 66,04 qm Garten in der Neckarhelde, neben Michael Seusbach und Wilhelm Oeß;
c. 3 a 19,11 qm Acker im Linkbrunnen, Schlüsselacker, neben Heinrich und Jakob Dietz;
d. 2 a 41,56 qm Acker und 94,34 qm Grasrain hinter dem Ohrsberg, neben Heinrich Hilbert und Fischer Kappes;
e. 53,33 qm Land in den langen Ohrsberger Schafäckern gegen den Pfad, neben Heinrich Schmitt und Wilhelm Müller.

V. Küfer Jakob Heinrich Hilbert Ehefrau:
12 a 61,12 qm Wiesen im Stumpf's- oder Stumpfelsbrunnen, neben Friedrich Müller und Gottfried Neuer.

Auf Antrag der jetzigen Besitzer werden alle Diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb

zweier Monate

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 12. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
Stumpf.

### Ganten.

W.863. Nr. 6919. Donaueschingen. Gegen Eduard Kaiser Ehefrau von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 21. Mai d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 23. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Lutz.

W.855. Nr. 20,598. Karlsruhe. Nachdem gegen Kronenwirth Friedrich Bolz von Eggenstein durch diesseitiges Erkenntniß vom 4. d. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 15. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr
(Zimmer Nr. 11).

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 16. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

W.903. Nr. 12,966. Offenburg. Gegen Wilhelm Danner von Durbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 4. Mai,
Nachm. 3½ Uhr.

Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 27. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

W.861. A.-G.-Nr. 19,679. Pforzheim. Gegen Albert Haberstroh hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 10. Mai,
Vorm. 9 Uhr.

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 13. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bürk.
Hönninger.

W.839. Nr. 9488. Lörrach. Die Gant gegen Johann Sieglin, Kaufmann in Stetten.

Beschluß.

Wird auf die Forderungsausstände des Gantmanns Beschlag gelegt und den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Waisenrichter Britsch hier, zu bezahlen.

Lörrach, den 25. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

W.733. Nr. 5080. Radolfzell.

Ausschluß-Erkenntniß.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Altbürgermeisters Johann Moosbrugger von Güttingen.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 15. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.
Wankel.

### Verschollenheitsverfahren.

W.743. Nr. 6016. Breisach.

Beschluß.

Da die diesseitige Aufforderung vom 12. November 1875, Nr. 11,873, erfolglos geblieben ist, wird Jakob Zähringer von Achkarren für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Breisach, den 2. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

### Entmündigungen.

W.822. Nr. 25,658. Mannheim.

Beschluß.

Für die entmündigte Wittwe des Konducteurs Mathias Nagel, Magdalena, geb. Ebert, von Mingolsheim, zur Zeit dahier, wurde Steuereinnehmereigehilfe Nikolaus Rütschle dahier als Vormund aufgestellt.

Mannheim, den 17. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

W.785. Nr. 5058. Kork.

Die Entmündigung der Barbara König von Diersheim betreffend.

Durch Beschluß vom 21. v. M., Nr. 3914, wurde die ledige Barbara König von Diersheim wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Weber Karl König von dort als Vormund für sie aufgestellt.

Kork, den 17. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

### Erbeinweisungen.

W.760. Nr. 8088. Sinsheim. Da auf unsere Aufforderung vom 23. Februar d. Js., Nr. 4318, keine Einsprachen erhoben wurden, wird die Wittwe des Julius Straßburger, Barbara, geborene Kaufmann, in Dühren in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Sinsheim, den 17. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

### Erbvorladungen.

W.811. Lahr. Diebold Rudel, gebürtig von Ottenheim, seit längerer Zeit in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines † Vaters, des Ortsdieners Georg Rudel von Ottenheim, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich zu den Verlassenschaftsverhandlungen bei dem Unterzeichneten

binnen 3 Monaten

um so eher zu melden, als sonst sein Erbe Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn er, der Aufgeforderte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 16. April 1878.

Der Großh. Notar
Rieger.

### Handelsregister-Einträge.

W. 790. Nr. 6330. Donaueschingen.

Beschluß.

Unter O.Z. 100 wurde unterm Heutigen zum hiesigen Firmenregister eingetragen: Die Firma „Hugo Provence Nachfolger"; Inhaber der Firma ist Kaufmann Hermann Schwab von hier. Derselbe betreibt ein offenes Waarengeschäft.

Donaueschingen, den 11. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

W.789. Nr. 5067. Kork. Zum Gesellschaftsregister wurde angemeldet und unter O.Z. 28 eingetragen die Handelsgesellschaft unter der Firma: „Michael Kaufmann Söhne", mit dem Sitz in Lichtenau und Zweigniederlassung in Stadt Kehl. Die Gesellschafter sind Baruch Kaufmann von Lichtenau, verheirathet mit Zerrle, geb. Roos, Ehevertrag d. d. Lichtenau, 27. Mai 1850, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen als Liegenschaft erklärt werden soll, und Samuel Kaufmann von Lichtenau, verheirathet mit Ester, geb. Roos, Ehevertrag d. d. Lichtenau, 3. November 1847, wornach jeder Theil 50 fl in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen als Liegenschaft erklärt werden soll.

Jeder der Gesellschafter vertritt die Gesellschaft für sich allein.

Als Prokuristen für Haupt- und Zweigniederlassung sind Leopold Kaufmann und Louis Kaufmann von Lichtenau bestellt.

Kork, den 17. April 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.